



Amt für Mobilität und Tiefbau

23.01.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Koops

Telefon: 492-6156

GKoops@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Verkehrssicherer Zweirichtungsradweg am Geistmarkt
- Planungs- und Baubeschluss -

Beratungsfolge

04.02.2020 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Planung vom November 2019 und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

Der Antrag AnM/0005/2013 - „Verbesserung der Querung für Fußgänger und Radfahrer im Bereich Sentmaringer Weg / Geistmarkt“ ist damit im Rahmen der Gesamtprüfung mit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 60.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 42.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2020	60.000	
Einzahlungen			2020	42.000	
Saldo				18.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Nach jahrelangen intensiven Diskussionen und Abwägungsprozessen unterbreitet die Verwaltung den dargelegten Ausbauvorschlag für eine adäquate gesicherte Radverkehrsführung im südlichen Bereich des Geistmarktes. Damit wird nicht nur die überaus wichtige Radwegverbindung zwischen den angrenzenden Stadtteilen erstmalig anforderungsgerecht ausgebaut. Es gelingt auch neue urbane Freiräume zu aktivieren, indem notwendige Verkehrsflächen klar ersichtlich gestaltet, ihrer jeweiligen Funktion zugewiesen und gegenüber attraktiven Aufenthaltsbereichen abgegrenzt werden.

Planung:

Im Fokus steht der nutzergerechte Ausbau eines Zweirichtungsradweges, der auf der Westseite und aus südlicher Richtung der Hammer Straße kommend eine wichtige Radverkehrsverbindung im Stadtteil darstellt. Dieser wird künftig nutzerfreundlich in einem leichten Bogen nach Westen direkt bis zum Sentmaringer Weg fortgeführt. Die dortige Überquerung wird mittels abgesenkter Bordsteine sichergestellt, die aufgrund der guten Sichtbeziehungen in den westlichen und nördlichen Straßenverlauf, keiner weiteren zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen bedürfen, wie es der Antrag, gem. Anlage 1, anregt.

In Gegenrichtung wird der Radweg, aus Richtung Westen kommend, mit einem leichten Schwenk auf die zuvor genannte Radwegachse zur Kreuzung Geiststraße / Hammer Straße geführt, wo er zunächst bevorrechtigt auf den richtungsgebundenen Radweg der Geiststraße aus nördlicher Richtung trifft.

Die Lage des 3 m breiten Zweirichtungsradweges konnte so gewählt werden, dass Eingriffe in den prägenden Baumbestand und den umgebenden Frei- und Gehwegflächen vermieden werden.

Die Kfz-Parkstände am südlichen Rand des Geistmarktes werden hierzu angepasst, indem die Senkrechtparkstände vor der Bebauung [Sentmaringer Weg 120 bis 124, einschließlich Hammer Str. 126 (Ecke Super Bio-Markt)] in fünf Längsparkstände und zwei bauliche Vorschuhungen umgebaut werden. Letztere gewährleisten eine verbesserte fußläufige Verbindung zwischen dem Parkplatz bzw. Wochenmarkt und den bereits neu hergestellten Gehwegflächen vor der südlichen Bebauung des Geistmarktes.

Neben den bislang neun bewirtschafteten Senkrechstellplätzen ist vor Ort festzustellen, dass die existierende freizuhaltende Sperrmarkierung wiederkehrend durch bis zu drei Pkw's zugeparkt wird. Um die funktionalen Beeinträchtigungen für Passanten und die Anliefermöglichkeiten künftig zu verbessern, sollen die geplanten Vorschuhungen dieses Manko künftig wirkungsvoll vermeiden.

Zusammenfassung:

Mit der erstmaligen Herstellung eines richtlinienkonformen Zweirichtungsradweges wird eine wesentliche Grundlage zur Nutzung des Fahrrades als sicheres, innerstädtisches und umweltfreundliches Verkehrsmittel im Umfeld des Wohn- und Einkaufsstandortes des Stadtteils geschaffen. Die für das Wohnumfeld wichtige Radwegverbindung ist Grundlage für eine gesicherte Radverkehrsführung und zur Vermeidung von Unfällen mit Fußgängern und Radfahrern.

Mit der neuen eindeutigen Radverkehrsführung wird die Attraktivität im Umfeld des Geistmarktes nachhaltig verbessert, indem

- die Fläche der Außengastronomie vor der südlichen Bebauung ausgedehnt werden kann,

- keine Eingriffe in den angrenzenden prägenden Baumbestand erfolgen,
- die bestehenden Sitz- und Abstellmöglichkeiten im direkten Umfeld eine deutliche qualitative Verbesserung erfahren,
- die fußläufige Anbindung an den Geistmarkt optimiert und die Wochenmarktstände unverändert fortbestehen können, sowie
- die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer nachhaltig verbessert wird.

Die genehmigte, bislang auf 80 cm begrenzte Außengastronomie vor der südlichen Bebauung (Sentmaringer Weg 122 – 126), kann künftig um 1 m vergrößert werden, wobei eine verbleibende Gehwegbreite von 2,50 m verbleibt.

Umsetzung:

Die Planung wurde u. a. sowohl mit dem Marktmeister, als auch mit der Polizei, abgestimmt. Die Baumaßnahme wird mit der Wochenmarktnutzung offensiv abgestimmt. Dessen Aufstellflächen sind von der Baumaßnahme nicht betroffen (vgl. Darstellung im Plan, Anlage 2).

Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine förderfähige Maßnahme nach den Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen. Es wird eine Förderung in Höhe von 70 % der zuwendungsfähigen Kosten erwartet.

Beiträge Dritter fallen nicht an.

I.V.

Gez.
Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

1. Antrag AnM/0005/2013 - „Verbesserung der Querung für Fußgänger und Radfahrer im Bereich Sentmaringer Weg / Geistmarkt“
2. Verkehrstechnischer Entwurf, Stand November 2019
3. Anlage A